

Gesuch

um Verpfändung / Vorbezug von Mitteln
 aus der beruflichen Vorsorge zur
 Finanzierung von Wohneigentum

<i>(Zeile wird durch PKSO ausgefüllt)</i>		Personennr.:	AG-Nr.:	PKSO
PERSONALIEN VERSICHERTER	Name, ggf. Le-digenname:			Vorname:		
	Geb.datum:			Zivilstand:		
	Adresse:			PLZ, Ort:		
	E-Mail:					
	Arbeitgeber:			Anstellung als:		
	Das Anstellungsverhältnis ist gekündigt			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja per: _____	
	Tel. privat:			Tel. Geschäft:		
Ehe-/ eingetr. PartnerIn	Name, ggf. Le-digenname			Vorname:		
	Geb.datum:			Heiratsdatum: Datum Eintrag:		
INFORMATIONEN	Haben Sie zur Wohneigentumsförderung bereits einen Betrag	<input type="checkbox"/> vorbezogen <input type="checkbox"/> verpfändet <input type="checkbox"/> weder vorbezogen noch verpfändet		CHF _____ am _____		
	Bei Invalidität oder bevorstehender Invalidität ist kein Vorbezug mehr möglich. Deshalb ist die gegenwärtige Arbeitsfähigkeit zu bestätigen. Sind Sie voll arbeitsfähig ?			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
A N T R A G	Für mein/unser selbstgenutztes Wohneigentum beantrage/n ich/wir:					
	<input type="checkbox"/> einen Vorbezug		<input type="checkbox"/> eine Verpfändung der Freizügigkeitsleistung		<input type="checkbox"/> eine Verpfändung des Anspruchs auf Vorsorgeleistungen	
	Betrag: (im Minimum Fr. 20'000.-)	Betrag CHF:	_____		Auszahlung Vorbezug ab CHF 100'000.- nur mit beglaubigter Unterschrift Ehe- / eingetr. PartnerIn	
Gewünschtes Auszahlungsdatum:	_____		Stimmt die beantragte Pfandsomme nicht mit derjenigen der Bank/Versicherung überein, so gilt für die PKSO der Betrag gemäss Pfandvertrag mit der Bank/Versicherung.			

VERSICHERTE PERSON

ZUSATZ-INFORMATIONEN	Eigentumsverhältnisse?	<input type="checkbox"/> Alleineigentum <input type="checkbox"/> Miteigentum <input type="checkbox"/> Gesamteigentum unter Ehe-, eingetr. PartnerIn		
	Art des Wohneigentums?	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> selbständiges, dauerndes Baurecht <input type="checkbox"/> _____		
	Verwendungszweck?	<input type="checkbox"/> Erstellung von Wohneigentum <input type="checkbox"/> Erwerb von Wohneigentum <input type="checkbox"/> Wertvermehrende Investitionen an bestehendem Wohneigentum <input type="checkbox"/> Beteiligung an Wohneigentum, und zwar <input type="checkbox"/> Erwerb von Anteilscheinen <input type="checkbox"/> Erwerb von Aktien einer Mieter-AG <input type="checkbox"/> Gewährung eines Darlehens an gemeinnützigen Wohnbauträger <input type="checkbox"/> Amortisation von Hypothekendarlehen für bestehendes Wohneigentum		
	Adresse und Ort des Wohneigentums:			
	Grundbuch-Nr. des Wohneigentums:			
BESTIMMUNGEN	Die Auszahlung von Mitteln aus der beruflichen Vorsorge zur Finanzierung von Wohneigentum für den eigenen Bedarf erfolgt direkt an den Gläubiger (Verkäufer oder Darlehensgeber) der versicherten Person. Für die Pensionskasse Kanton Solothurn gilt eine Auszahlungsfrist von maximal sechs Monaten. Der Vorbezug ist sofort steuerpflichtig; er wird der Steuerverwaltung automatisch durch die PKSO mitgeteilt.			
	Bei einem Vorbezug resp. bei einer Pfandverwertung im Verwertungsfall (z.B. infolge Nichtbegleichung der Verpflichtungen) werden die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenleistungen reduziert. Die Einbusse des Vorsorgeschutzes kann durch eine Zusatzversicherung ausgeglichen werden. Wir empfehlen Ihnen in diesem Zusammenhang mit Ihrer Bank oder Versicherung Kontakt aufzunehmen.			
	Zur Sicherstellung des Vorbezugs resp. der Pfandsumme im Verwertungsfall hat eine Veräusserungsbeschränkung auf dem Wohneigentum zu erfolgen. Die antragstellende Person sowie ihr/e Ehe-, eingetr. PartnerIn erklären hiermit Zustimmung zur Eintragung der entsprechenden Anmerkung im Grundbuch.			
	Sämtliche Kosten (wie z.B. Anmeldung beim Grundbuchamt, Bearbeitungsgebühren etc.) gehen zu Lasten der versicherten Person.			
	Die unterzeichnende Person sowie ihr/e Ehe-, eingetr. PartnerIn (falls verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend) erklärt hiermit ausdrücklich, dass sie durch die PKSO über die Konsequenzen, insbesondere betreffend Kürzung der Leistungen, Zusatzversicherung für Schliessung der Vorsorgelücke, Steuerfolgen, Veräusserungsbeschränkung und Rückzahlung des Vorbezugs (Steuerrück-erstattung) gebührend orientiert wurde.			
	Ort, Datum:		Unterschrift der versicherten Person:	
Ort, Datum:		Unterschrift zustimmender Ehe-, eingetr. PartnerIn:		

VERSICHERTE PERSON

Gemäss Beschluss der Verwaltungskommission ist für die Behandlung des Gesuchs eine Bearbeitungsgebühr von max. Fr. 600.-- zu bezahlen.

Ohne die entsprechende unaufgeforderte Einreichung der nachstehend aufgeführten Unterlagen kann das Gesuch **nicht behandelt** werden. Bitte beachten Sie dazu das Merkblatt 'Erforderliche Unterlagen zum Gesuch um Vorbezug oder Verpfändung'.

- Grundbuchauszug
- Bestätigung des Pfandgläubigers
- Zustimmung der Bank zur Hypotheken-Amortisation
- Ab einem Vorbezug von CHF 100'000.--, eine beglaubigte Unterschrift Ehe-, eingetr. PartnerIn
- Kauf- / Darlehens- oder Baukreditvertrag
- Urkunden
- Reglemente